

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 17.12.2018

Erlass der Haushaltssatzung 2019, einschließlich des HH-Planes, sämtlicher Anlagen sowie des Finanz- und Investitionsplanes

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan, Anlagen, Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Der Haushaltsplan 2019 besitzt ein Gesamtvolumen von 8.700.000 Euro und verringert sich somit um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Betrag teilt sich auf in 3.574.500 Euro für Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und 5.151.600 Euro für Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt. Die Gemeinde Hörgertshausen ist schuldenfrei und besitzt zum 01.01.2019 eine Rücklage in Höhe von 4.000.000 Euro.

Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Austragshauses mit Doppelgarage, Am Anger in Sielstetten

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Holzhäuseln

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die Zulässigkeitsvoraussetzungen für einen Ersatzbau vorliegen. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Antrag auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage bei Niederschönbuch

Ein erneuter Antrag auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage nahe Niederschönbuch wurde vom Gremium abgelehnt.

Vergabe Ingenieurvertrag für mehrere Straßenbaumaßnahmen

Im Jahr 2019 sind vier kleinere Straßenbaumaßnahmen vorgesehen. Hierzu wurde mit einem Ingenieurbüro ein Vertrag zur Erstellung der technischen Unterlagen geschlossen.

Vergabe Auftrag für Stahlrohrpressung

Im Bereich Kimoden muss ein Wasserdurchlass erneuert werden. Dies wird mittels einer Stahlrohrpressung erfolgen. Die Fa. Rieger aus Nandlstadt wird diesen Auftrag ausführen.

Vergabe Auftrag für Erfassung und Bewertung des Zustandes der gemeindlichen Kanäle

Der technische Zustand aller gemeindlichen Kanalleitungen muss erfasst und bewertet werden. Dies ergibt sich grundsätzlich aus den gesetzlichen Verpflichtungen hierzu sowie auch aus praktischen Erwägungen. Der Anteil des sog. Fremdwassers im Kanalsystem ist relativ hoch. Die Ursachen hierfür werden durch die Bestandsaufnahme ausfindig gemacht. Den Auftrag hierzu erhielt das Landschaftsarchitekturbüro Längst & Voerkelius aus Landshut.